Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4. In Magdeburg in der Creutzschen Buchhandlung, Breiteweg No. 156.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen ꝛc. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers (bei Schwetschke) zu richten.

No. 162. Halle, Sonnabend den 13. Juli **1844.**

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Halle, d. 12. Juli. Heute erfolgte in herkömmlicher Weise der Wechsel des Prorectorates, welches vom Hrn. Geh. Justizrath Prof. Dr. Pernice auf den Hrn. Professor Dr. Eiselen überging. Die Frequenz unserer Universität, welche an dem heutigen Tage 150 Jahre besteht, hat in diesem Semester bedeutend zugenommen, so daß sie hinsichtlich der Zahl der Studirenden die erste Stelle nach Berlin einnimmt.

Berlin, d. 12. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: Den bisherigen ordentlichen Professor, Geheimen Justizrath Dr. Pernice, zum Kurator und außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der Universität in Halle zu ernennen und demselben den Charakter eines Geheimen Ober-Regierungs-Raths beizulegen.

Berlin, d. 9. Juli. (Beschluß der [s. gestr. Nr. d. Cour.] durch Kabinets Ordre vom 28. Juni 1844 erlassenen Verordnung über das Verfahren in Ehesachen.)

§. 33. Die Parteien sind berechtigt, vor dem Kollegium und vor dem Kommissarius (§. 23) sich der Hülfe von Rechtsbeiständen zu bedienen. §. 34. Erscheint der klagende Theil in einem vor dem Ehegerichte oder vor dem Kommissarius anberaumten Termin weder persönlich, noch in den Fällen, wo solches zulässig ist, durch einen Bevollmächtigten, oder trägt er ausdrücklich auf Sistirung des Prozesses an, so wird die Sache nur dann fortgesetzt, wenn die Anträge des verklagten Theils solches nöthig machen, oder der klagende Theil die Wiederaufnahme des Prozesses nachsucht. §. 35. Der Beweis ist unter Zuziehung des Staats-Anwalts in der Regel vor dem versammelten Ehegerichte und nur, wenn dies aus besonderen Gründen, z. B. wegen Entfernung der Zeugen, nach richterlichem Befinden nicht angemessen ist, durch Kommissarien oder durch Requisition aufzunehmen. §. 36. Das Ehegericht hat zu dem Termine der Verhandlung zur Sache (§§. 21 u. ff.) auch die Zeugen vorladen zu lassen, wenn es die Sache durch die Klage und deren Beantwortung, oder im Falle des §. 23 durch die Erklärungen der Parteien dazu hinlänglich vorbereitet findet. §. 37. Die Parteien können der Beweis-Aufnahme, insbesondere den Zeugen-Verhören, durch Bevollmächtigte und, sofern das Gericht kein Bedenken dabei findet, persönlich beiwohnen. §. 38. Gerichtliche Sühne-Versuche kann das Ehegericht in Ehescheidungs-Sachen, so oft es solche angemessen findet, vor sich selbst, wenn dies nach §. 20 zulässig ist, oder durch Kommissarien, insbesondere durch den persönlichen Richter der Ehegatten, mit oder ohne Zuziehung von Geistlichen, vornehmen. §. 39. In Ermangelung eines nach positiven Beweisregeln vollständig geführten Beweises hat das Ehegericht nach seiner, aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlung und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, ob und in wieweit der für Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe angegebene Grund bewiesen ist. §. 40. Durch Zugeständniß, es mag in dem Prozesse oder vorher erklärt sein, kann der Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe nur insofern bewiesen werden, als dasselbe geeignet ist, dem Ehegerichte die Ueberzeugung von der Wahrheit der zugestandenen Thatsache zu verschaffen. §. 41. Der nothwendige Eid findet, soweit er nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zulässig ist, auch über Thatsachen statt, welche den Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe darthun sollen, jedoch nur, wenn über diese Thatsache demjenigen, welcher den Eid zu leisten hat, die Wahrheit aus eigener Wissenschaft bekannt sein muß. §. 42. Jede Partei kann zur Führung dieses Beweises (§. 41.) Anträge auf einen von ihr oder dem Gegner zu leistenden Eid in der Klage oder im Laufe des Prozesses machen; das Ehegericht hat aber, ohne an solche Anträge oder an das Erbieten des Gegners zum Eide gebunden zu sein, nach Maßgabe des §. 41 darüber zu erkennen, und die Ableistung darf erst, wenn rechtskräftig darauf erkannt ist, erfolgen. §. 43. Mit einer weiteren, als der im §. 42 vorgeschriebenen Wirkung, ist der Antrag auf einen abzuleistenden Eid, mithin auch die Eideszuschiebung, zum Beweise des Grundes der Scheidungs-, Ungül-

tigkeits- oder Nichtigkeits-Klage nicht zulässig. §. 44. Im Falle der Kontumaz des verklagten Theils ist anzunehmen, daß er diejenigen Thatsachen bestreite und diejenigen Urkunden nicht anerkenne, welche zum Beweise des Grundes der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe dienen sollen. §. 45. Das Ehegericht ist aber befugt, den verklagten Theil durch angemessene Zwangsmittel anzuhalten, vor dem Kollegium oder dessen Kommissarius (§§. 20, 22 bis 24, 32) zu erscheinen, um über den Hergang der Sache vernommen zu werden, wenn es solches zur Erforschung der Wahrheit für angemessen erachtet. §. 46. Die rechtlichen Folgen des Ausbleibens des edictaliter vorgeladenen verklagten Theils nd nach den bestehenden Vorschriften zu beurtheilen. §. 47. In Ansehung derjenigen Thatsachen, welche nicht zur Feststellung des Klagegrundes (§§. 39—44) dienen sollen, wird an den bestehenden Beweisregeln nichts geändert. §. 48. Auf die rechtzeitig angemeldete Appellation ist ein Termin zur Rechtfertigung derselben, und wenn diese erfolgt ist, zur Beantwortung der Rechtfertigung vor einem Deputirten des Gerichts erster Instanz anzuberaumen. §. 49. Von der Rechtfertigung der Appellation und deren Beantwortung gilt Alles, was in den §§. 16 und 17 über die Klage und Klage-Beantwortung bestimmt ist. §. 50. Hiernächst gehen die Akten an das Gericht zweiter Instanz, welches entweder sofort erkennt, oder die etwa nöthige neue Verhandlung oder Beweisaufnahme veranlaßt, aber auch befugt ist, die Verhandlungen der ersten Instanz vor sich wiederholen zu lassen, wenn es solches zu seiner Information nöthig findet. §. 51. Die Vorschriften §§. 19 — 47 sind auch für das Ehegericht zweiter Instanz und für die Verhandlungen vor demselben maßgebend. §. 52. In Ansehung der Formen des Verfahrens in dritter Instanz verbleibt es bei den jetzt bestehenden Vorschriften. Der Staats-Anwalt hat in dritter Instanz seine Anträge und Erklärungen schriftlich einzureichen. §. 53. Bis zur Rechtskraft des Ehescheidungs-Urtheils kann die Klage zurückgenommen werden. Die auf diese Klage ergangenen Urtheile verlieren alsdann in allen Bestimmungen ihre rechtliche Wirkung, und die Thatsachen, aus welchen geklagt worden, können als selbstständiger Scheidungsgrund nicht mehr geltend gemacht werden. §. 54. Die vorstehenden Bestimmungen (§§. 16—52) finden auch auf Prozesse Anwendung, wodurch nichtige Ehen von Amtswegen getrennt werden sollen, jedoch mit den Maßgaben, die daraus folgen, daß in solchen Fällen der Staats-Anwalt als Kläger und beide Ehegatten als Verklagte anzusehen sind. Der Staats-Anwalt ist in solchen Fällen bei Einlegung der Appellation und Revision an die Frist von sechs Wochen gebunden. §. 55. Die Regulirung des Interimistikums kann in den gesetzlich dazu geeigneten Fällen nachgesucht werden, sobald die Anzeige zum Zweck des Sühneversuchs (§. 10) erfolgt ist. Der Geistliche hat hierüber auf Verlangen ein Attest zu ertheilen. §. 56. Zur Regulirung des Interimistikums ist nur das Ehegericht erster Instanz befugt, welches jedoch die Instruktion desselben kommissarisch, namentlich durch den persönlichen Richter, führen lassen kann. §. 57. Auf das Verfahren dabei finden nicht die in der gegenwärtigen Verordnung für den Eheprozeß vorgeschriebenen eigenthümlichen Bestimmungen (§. 16—46), sondern die bestehenden Regeln Anwendung. §. 58. Wenn das Interimistikum vor Anstellung der Ehescheidungs-Klage festgesetzt wird, so hat das Ehegericht die Fristen zu bestimmen, mit deren Ablauf es seine Kraft verliert, wenn die Klage nicht angestellt ist. §. 59. Auch erlöscht dasselbe in diesem Falle, wenn die Klage durch ein Dekret zurückgewiesen wird. §. 60. Gegen die von dem Ehegerichte ausgesprochene Festsetzung des Interimistikums findet kein Rechtsmittel, auch nicht der Rekurs statt. §. 61. Der Ehescheidungs-Klage wegen bösticher Verlassung muß, wenn der Aufenthalt des angeblich abtrünnigen Theils bekannt und erreichbar ist (§. 688, Tit. I., Thl. II., A. L. R.), der Versuch des persönlichen Gerichts vorangehen, die Herstellung des ehelichen Lebens zu bewirken. §. 62. Wird das Gericht von den verlassenen Ehegatten deshalb angegangen, so hat es durch den kompetenten Geistlichen oder, sofern dies wegen Abwesenheit eines der Ehegatten unausführbar ist, durch einen anderen Geistlichen, binnen einer dafür zu bestimmenden Frist, die Herstellung des ehelichen Zusammenlebens zu versuchen. §. 63. Bleibt dieser Versuch fruchtlos, so hat das Gericht dem angeblich abtrünnigen Theile die Herstellung des ehelichen Zusammenlebens binnen einer bestimmten Frist anzubefehlen. §. 64. Erst, wenn diese Frist verstrichen ist, ohne daß der Befehl befolgt worden, findet die Ehescheidungsklage statt. §. 65. Dieser Klage muß ein geistlicher Sühneversuch (§§. 10—14) vorangehen. §. 66. Die Regulirung des Interimistikums kann in Antrag gebracht werden, sobald die gerichtliche Verfügung zur Herstellung des ehelichen Lebens (§. 65) nachgesucht wird, und es finden auch hier die §§. 55—60 Anwendung. §. 67. Wegen der Nichtbefolgung des gerichtlichen Befehls (§§. 63. 64) für sich allein, soll das Ehegericht die Ehescheidung nicht aussprechen; es soll vielmehr, unter Mitwirkung des Staats-Anwalts, aus den Umständen, und aus den nach Befinden zu erfordernden Erklärungen der Parteien, zu ermitteln suchen, ob in der That eine bösliche Verlassung vorhanden ist, oder ob diese blos vorgegeben wird. §. 68. Ist der angeblich abtrünnige Ehegatte nicht erreichbar (§. 61), so bleibt es in Betreff des Ediktal-Verfahrens bei den jetzt geltenden Bestimmungen (§§. 688. u. f. Tit. I. Th. II. A. L. R.). §. 69. Wenn der verklagte Theil auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung des Ehegerichts zurückkehrt und sich bei demselben meldet, bevor die Ehe rechtskräftig geschieden ist, so treten die in den §§. 16—60, 64—67 aufgestellten Regeln des Eheprozesses ein. §. 70. Ehescheidungs-Klagen, welche nicht auf Ehebruch, auf die in den §. 68, 69 erwähnte bösliche Verlassung, auf Raserei oder Wahnsinn, auf grobe mit harter und schmählicher Zuchthaus-Strafe bestrafte Verbrechen oder darauf gegründet werden, daß der verklagte Theil dem klagenden nach dem Leben getrachtet habe, sind zwar nach den Bestimmungen der §§. 16 bis 47 zu behandeln; es soll jedoch in solchen Prozessen nicht sofort die Ehescheidung ausgesprochen, sondern, wenn der Scheidungsgrund zulässig und hinlänglich festgestellt ist, die Publikation des Erkenntnisses auf ein Jahr vom Abschluß der Sache an ausgesetzt werden. Von dieser Regel kann jedoch eine Ausnahme eintreten, wenn der Richter findet, daß keine Hoffnung zur Aussöhnung vorhanden ist. §. 71. Wird die Publikation des Erkenntnisses ausgesetzt, so finden auf diese Zwischenzeit und auf das weitere Verfahren die Vorschriften der §§. 728—730, Th. II. Tit. I. des Allgemeinen Landrechts Anwendung. §. 72. Wenn der römisch-katholische Geistliche den Sühneversuch verweigert, weil er die Ehe nicht als kirchlich gültig anerkennt, so vertritt das über diese Weigerung und deren Grund auszustellende Attest die Stelle des Attestes über die Fruchtlosigkeit des Sühneversuchs (§. 10). §. 73. In der Gerichtsbarkeit und dem Verfahren der katholisch-geistlichen Gerichte wird durch gegenwärtige Verordnung nichts geändert. §. 74. Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden gesetzlichen Vorschriften werden hierdurch außer Kraft gesetzt. §. 75. Die gegenwärtige Verordnung findet nur auf diejenigen Prozesse Anwendung, welche nach dem 1. Oktober d. J. anhängig gemacht werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118440713-14/fragment/page=0002

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Einnahme des Stättegeldes an hiesigen jährlichen 3 Jahrmärkten soll von jetzt ab vorläufig auf 1 Jahr, nämlich so, daß die jetzige Verpachtung den Jahrmarkt zu Michaelis jetzigen, und die Fasten- und Johannis-Märkte kommenden Jahres in sich schließt, öffentlich verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

den 25. Septbr. cr., Vorm. 11 Uhr,

auf hiesigem Rathskeller angesetzt, und laden Erstehungslustige dazu ein.

Die Beträge, welche bisher an Jahrmärkten eingekommen sind, sowie nach welcher Höhe sie von jedem Stande gefordert werden können, und die nähern Bedingungen, sollen nicht allein im Termine bekannt gemacht, sondern können auch im Polizei-Büreau vorher schon eingesehen werden.

Zörbig, den 1. Juli 1844.

Der Magistrat.
Lehmann. Reinhardt. Richter.
Voigt.

Bekanntmachung.

In mehreren Ablösungs-Sachen sind für das Rittergut Helmsdorf Kapitalien im Betrage von 4569 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. theils gerichtlich deponirt, theils noch zu zahlen.

Es wird dies den unbekannten Vertretern der von Gladebeckschen Familienstiftung, für welche aus dem Testamente des Majors Busso Heinrich von Bülow vom 14. März 1774. sub Rubr. II. Nr. 3. ein eisernes Kapital von 3000 Thlr. Gold eingetragen ist, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ihnen freisteht, zu verlangen, daß der Schuldner die ihm ausgesetzte Kapital-Abfindung entweder zur Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit oder zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Kapitalsposten, soweit dasselbe dazu hinreicht, verwende. Kann oder will der Schuldner weder das Eine noch das Andere bewerkstelligen, so sind die Hypothekengläubiger befugt, ihre Kapitalien auch noch vor der Verfallzeit aufzukündigen.

Von diesem Rechte muß aber binnen 6 Wochen, spätestens in termino

den 15. August,

in meinem Geschäftszimmer zu Eisleben Gebrauch gemacht werden, widrigenfalls das Hypothekenrecht auf das abgetretene Pertinenz und auf das Ablösungs-Kapital erlöscht.

Eisleben, den 13. Juni 1844.

Der Oberlandesgerichts-Assessor und
Special-Commissarius
Eichler.

Gasthofs- und Hausverkauf.

Die dem hiesigen Bürger und Einwohner Hrn. Wilhelm Parade gehörigen Grundstücke, als:

1) der in der Ringgasse hierselbst belegene „Gasthof zum goldnen Ring" an Haus, Nebengebäuden, Garten und allem Zubehör, desgleichen mit sämmtlichen zur Wirthschaft gehörigen Geräthschaften und Utensilien;
2) das in der reichen Straße hieselbst sub Nr. 339 belegene zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäuden und allem Zubehör, welches sich, der bedeutenden Stallung wegen, zu einem Anspänner-Geschäft und dergl. vorzüglich eignet,

sollen in Folge Auftrags von dem Unterzeichneten meistbietend verkauft werden. Wie nun hierzu

Montag der 15. Juli d. J.

terminlich anberaumt ist, so werden hierdurch zahlungsfähige Käufer eingeladen, sich genannten Tags, Vormittags 11 Uhr, im erstgenannten Gasthofe „zum goldenen Ring" hierselbst einzufinden, nach Eröffnung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu thun und auf das Meistgebot event. des Zuschlags gewärtig zu sein. Die Verkaufsbedingungen sind schon vor dem Termine in meiner Expedition einzusehen, und können auch die qu. Grundstücke täglich in Augenschein genommen werden.

Bernburg, am 21. Juni 1844.

Der Regierungs-Advocat
Bunge.

Holz-Auction.

Zum meistbietenden Verkaufe des im Unterforste Petersberg noch vorhandenen Brennholzes, als:

circa 50—60 Klftrn. eichen Stakholz
80—90 Schock melirtes Reisholz,

steht Termin auf

Montag den 22. Juli, früh 10 Uhr,

im Holzschlage in der Abatissina an der Mensenspitze an, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zöckeritz, den 9. Juli 1844.

Der Königliche Oberförster
v. Schütz.

Eine Bäckerei in der Nähe von Halle ist unter billigen Bedingungen zu verpachten und zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Bäckermstr. Hrn. Blau.

Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren wird zum 1. August auf das Rittergut Rustenberg bei Eckartsberga gesucht. Etwaige schriftliche Meldungen werden frankirt erbeten.

Kunst-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum hat Unterzeichneter die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß derselbe mit seiner akrobatischen Künstlergesellschaft von Dresden hier angekommen ist und Sonntag den 14. Juli auf dem Franckensplatze am Waisenhause seine erste Vorstellung beginnen wird.

Anfang 5 Uhr.

Um gütigen Zuspruch bittet ergebenst

W. Kolter,
Director.

So eben ist erschienen und in Halle bei Schwetschke und Sohn, in Eisleben und Sangerhausen bei G. Reichardt, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Collectiv-Recension
mehrerer Schriften
über die
Apothekerfrage
mit rechtlichen Bedeutungen
von
Justiz-Rath Dr. Sommer.
Arnsberg, bei A. L. Ritter.
1½ Bogen. geh. 4 Sgr.

Diese Brochüre, eine Recension von acht über die Apothekerfrage erschienenen Schriften, hat in Westfalen und dem Rheinlande Aufsehen erregt. Sie ist für die Apotheker des größeren Theils der Provinz Sachsen ebenfalls von wesentlichem Interesse.

Im Verlage von Fr. Manke in Jena ist erschienen und ist in jeder Buchhandlung zu haben:

Ueber die
Contagiosität
der
Eingeweidewürmer
nach Versuchen und über das physiologische und pathologische Leben der mikroskopischen Zellen nach empirischen Thatsachen.
Von
Prof. Dr. Herm. Klencke.
gr. 8. geh. 28 Bog. Preis 1 5/6 Thlr.

Verpachtungs- und Auctions-Anzeige.

Auf den 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr, soll das Stammgut in Kochstedt bei Dessau mit circa 26 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesen, 4 Morgen Gärten und allen Wirthschafts-Gebäude, auf 12 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen sind vom Hrn. Cantor Troitsch daselbst zu erfahren.

Auf den 24. Juli, von Morgens 9 Uhr an, sollen daselbst Pferde, Kühe, Ochsen, Schaafe, viele Wirthschafts- und Küchengeräthe, auch verschiedene Meubles meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre treten beim Schuhmachermeister Körting, große Steinstraße Nr. 160.

Elain-Seife.

Um zu räumen, verkaufe ich den Rest meiner Elain-Seife (sogenannte Berliner Seife) bedeutend unter dem gewöhnlichen Preise.

Halle, im Juli 1844.

G. W. Gärtner.

Anzeige für Familienväter und Wasserfreunde.

Das frische Wasser im Hause und in der Familie.

Praktische Rathschläge für Jedermann, hauptsächlich für Familienväter, welche die Ihrigen durch eine vernünftige Anwendung des Wassers von Krankheiten befreien und sie vor solchen bewahren wollen. gr. 12. Freiberg, J. G. Engelhardt. 17 Bog. geh. 1/3 Thlr.

Obiges Büchlein dürfte unter der Menge von Schriften, welche über die Anwendung des kalten Wassers, als Heilmittel gegen Krankheiten, erschienen sind, mit Recht als eines der praktischsten und billigsten empfohlen werden, indem mit demselben vom Verfasser, auf eigene vielfache Erfahrungen und Versuche gestützt, in schlichter, populär gehaltener Redeweise dem Laien ein sicherer Leitfaden geboten wird. — Besondere Rücksicht wird darin auf Krankheiten der Kinder genommen, und es ist dasselbe daher für Eltern, denen das Wohl der Ihrigen am Herzen liegt, von höchstem Interesse und Nutzen.

☞ Vorräthig und zu haben in allen Buchhandlungen, — in Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn, in Eisleben und Sangerhausen bei G. Reichardt.

Bei Volger & Klein in Landsberg a. W. ist so eben erschienen und in Halle in **Kümmel's Sort.-Buchhandlung** (so wie auch daselbst bei E. Anton, Schwetschke u. Sohn und Lippert u. Schmidt) zu haben:

Das wahre bürgerliche Kochbuch.

Oder deutliche Anweisung, mehr als 300 nahrhafte und wohlschmeckende Speisen auf eine gute und doch sparsame Art zuzubereiten. Mit einem Anhange: das Einmachen der Gemüse und Früchte, das Pökeln und Räuchern des Fleisches, so wie die Zubereitung der Getränke enthaltend. Gesammelt und herausgegeben

von einer erfahrenen Hausfrau.

Zweite stark vermehrte Auflage.

Broschirt. Preis nur 7 1/2 Sgr.

Nach dem Urtheile aller Käufer der ersten Auflage ist dies das zweckmäßigste Kochbuch für die Bürgerküche. Deshalb hat es auch so großen Beifall gefunden, daß diese zweite noch sehr verbesserte Auflage sehr rasch der ersten, welche erst Ende vorigen Jahres erschien, folgen mußte. Wer mit einigen Kosten gutschmeckende Speisen zubereiten lernen will, der kaufe sich dieses billige Kochbuch.

Wagner, C. F., Dr. Martin Luthers kleiner **Katechismus** mit Worterklärungen. Geheftet 2 Sgr.

Henning, Friedr., Karl der kleine Savoyarde, oder der Sturz von der Simplon-Straße. Eine lehrreiche und unterhaltende Erzählung für die Jugend und deren Freunde. Broschirt 7 1/2 Sgr.

Diese neue Kinderschrift reiht sich den Nieritzschen und Schmidschen Jugendschriften würdig an.

Vivat musica! Walzer f. das Pianoforte. Dem Nordhäuser Musikvereine hochachtungsvoll gewidmet von Dr. Friedr. Volger. Op. 23. 10 Sgr.

Die Fahrt auf der Eisenbahn. Galopp f. Pft. von demselben. 5 Sgr.

Unterzeichneter ist Willens, sein zu Zabitz, eine Stunde von Cöthen gelegenes Kossathengut, mit 19 Morgen Acker, wovon 3 Morgen Dienstacker, der übrige Freiacker ist, aus freier Hand zu verkaufen. Auch können 900 Thlr. sogleich daran stehen bleiben.

Gottlieb Franke.

Auf dem Rittergute II. zu Friedeburg wird sofort eine Wirthschafterin, welche die Küche zugleich besorgt, und ein Knecht in Dienst gesucht.

Auf den 16. Juli dieses Jahres sollen, von früh 8 Uhr ab, in dem Gräfl. Schwerinschen Forste bei Erdeborn, Schlag Lindenberg, noch circa 200 Stück eichne Nutzschäfte meistbietend an Ort und Stelle unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Amt Erdeborn, den 7. Juli 1844.

Möbel-Glanzcomposition.

Einfach und billig sind damit ohne besondere Fertigkeit veraltete polirte Gegenstände von Holz wieder in schönen dauerhaften Glanz herzustellen. Mit Gebrauchsanweisung für 8, 6 und 4 Ngr. zu haben bei A. C. Wehnert. Leipzig, große Fleischergasse Nr. 27/290.

Sonntag Concert in der Weintraube. Stadtmusikchor.

Meinen auswärtigen Herren Collegen, Freunden und Bekannten mache ich hiermit die vorläufige Anzeige, daß ich das Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg ꝛc. in Wertheim gehörige, ganz neu erbaute großartige Gasthaus in kurzem übernehmen und den Tag der Eröffnung des Geschäfts alsdann in diesen Blättern näher bekannt machen werde.

Frankfurt a/M., d. 4. Juli 1844.

H. W. Winter,
seither Pächter des „Hof von Holland" dahier.

Sonntag und Montag Militair-Concert im Funke'schen Garten.

Stellen-Gesuch.

Ein junger Mann, der vergangene Ostern seine Lehrzeit in einem Colonialwaaren-Geschäft beendet hat, und sich der vollkommensten Zufriedenheit seines Principals erfreuet, sucht eine Stelle zum sofortigen Antritt.

Portofreie Briefe mit A. F. befördert die Expedition des Couriers.

Ein solides Mädchen, die nähen und plätten, und sich über ihre Moralität durch glaubhafte Atteste ausweisen kann, findet bei persönlicher Anmeldung sogleich einen Dienst als Stubenmädchen auf dem Rittergute Wernsdorf bei Merseburg.

Beilage

Beilage zu Nr. 162

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Sonnabend, den 13. Juli 1844.

Das 22ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 2463. Die Kartel-Konvention zwischen Preußen und Rußland vom 20./8. Mai und ratifizirt am 3. Juli d. J. und

„ 2464. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni d. J., betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb.

Berlin, den 11. Juli 1844.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Land- und Stadtgerichts-Boten und Exekutor Gutthat zu Wittenberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Excellenz der kaiserl. russische General-Lieutenant von Bohlen ist von Warschau hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Inspekteur des Militär-Unterrichts- und Bildungswesens der Armee, Rühle von Lilienstern, ist nach Heringsdorf von hier abgereist.

Berlin, d. 10. Juli. Die Gesetz-Sammlung publizirt nunmehr die neue Kartel-Konvention, welche unter dem 20./8. Mai d. J. zwischen Preußen und Rußland abgeschlossen worden ist. Mit dem Monat August tritt dieser Vertrag in Wirksamkeit und beendet den Zwischenzustand, der, nicht ohne mancherlei Unbequemlichkeit für beide Staaten, seit dem Ablaufe der älteren Kartel-Konvention von 1830 vom September 1842 bis jetzt fortgedauert hat und eine Aenderung erheischte. Zwar ist durch die Erfahrung die Meinung derer widerlegt worden, welche, wie die öffentlichen Blätter es wiederholt kundgaben, ohne ein bestehendes Kartel die Aufrechthaltung des russischen Zoll-Kordons und der Grenzbewachung durch russisches Militär für unmöglich hielten; denn auch seit dem Herbste 1842 hat der Grenz-Zoll-Kordon Rußlands in der früheren Stärke fortbestanden, und es ist nicht bekannt geworden, daß Rußland die Truppen dislozirt habe, die es in den Grenzprovinzen glaubt halten zu müssen. Doch hat allerdings ein häufiges Uebertreten jenseitiger Unterthanen auf preußisches Gebiet, meist um sich der Militärpflicht zu entziehen, nicht ausbleiben können, und nicht immer ist es gelungen, ihnen die Gelegenheit zur eigenen Erwerbung ihres Unterhaltes zu verschaffen, oder sie zu bestimmen, die dargebotene Gelegenheit zu benutzen. Eine Anzahl von mehr als 400 Individuen hat den errichteten Festungs-Kompagnien überwiesen werden müssen, um unter militärischer Disziplin sie dem Umherschweifen im Lande zu entziehen. — Den für Preußen wichtigsten Theil der Konvention bilden wohl die Verabredungen über die gegenseitige Verpflichtung zur Uebernahme der dem anderen Theile lästig gewordenen Individuen. Während die ältere Konvention von 1830 es in jedem einzelnen Falle der Verständigung unter den beiden Staaten überließ, ob der eine das dem andern lästige Individuum zu übernehmen habe, ist jetzt an die Spitze der bezüglichen Bestimmungen der Grundsatz gestellt, daß jeder Staat zur Uebernahme seiner eigenen Unterthanen im Falle ihrer Ausweisung verpflichtet sei. Hieran knüpften sich speziellere Bestimmungen, die den Zweck haben, die Ausweisungen lästiger Personen in den anderen Staat, dem sie angehören, zu erleichtern, und die Anwendung dieser Vorschriften in die Hand derjenigen Behörden an der beiderseitigen Grenze zu legen, die ihrer Stellung nach am leichtesten im Stande sind, das Sachverhältniß aufzuklären und sich darüber mit den Behörden des anderen Staates zu verständigen. Diese Verabredungen dürften nicht blos dem Interesse der Regierungen entsprechen, sondern auch dazu beitragen, die im Auslande verweilenden Unterthanen für die Zukunft derjenigen Unannehmlichkeiten zu überheben, denen sie früher mitunter bei der obwaltenden Schwierigkeit ausgesetzt gewesen sind, die Zulässigkeit ihrer Zurückschaffung in den Heimatsstaat zu beurtheilen.

Frankreich.

Paris, d. 7. Juli. Der Herzog von Nemours wird am 15. d. ins Uebungslager nach Metz abgehen.

Der Krieg mit Marokko scheint bereits zu Ende zu sein. Das am 3. d. M. in Marseille eingelaufene Dampfschiff Pharamond, das Algier am 30. Juni verlassen hat, bringt die Nachricht, daß der Dampfer Vautom, von Oran kommend, Folgendes meldete: Der Kaiser von Marokko hat auf die Nachricht von dem Einrücken Bugeaud's in Uschda sich beeilt, sowohl die bisherigen Feindseligkeiten, als deren Urheber zu desavouiren; er bietet volle Genugthuung an. El Genaui, der sich mit den regulären Truppen einige Tagemärsche hinter Uschda zurückzog, hat offiziell erklärt, er stehe von seinen Ansprüchen auf die Tafnagrenze gänzlich ab; die irregulären Truppen haben sich gänzlich zerstreut; an der ganzen Grenzlinie sind keine Marokkaner mehr zu sehen. Marschall Bugeaud ist unter diesen Umständen wieder auf das algierische Gebiet zurückgekehrt und erwartet die Entscheidung der Regierung. General Lamoricière ist gegen den Süden marschirt, wo sich Abd-el-Kader zeigte und Mascara bedrohte. Die Franzosen haben abermals einen neuen Posten an der Küste, Dschema-el-Razawel, 4 Stunden von Nedroma, besetzt; er soll dem nur 12 Stunden entfernten Tlemecen als Hafen dienen. Ein in Barcelona von Tanger eingelaufenes spanisches Dampfschiff hat die offizielle Nachricht gebracht, daß der Kaiser von Marokko das spanische Ultimatum sowie die angebotene englische Vermittelung zurückweise.

Brief aus Tlemecen geben die Nachricht, daß in dem Augenblicke, wo die französische Armee von Mascara gegen Marokko vorrückte, Abd-el-Kader von Sidi-Mohammed, dem Sohne des Sultans von Marokko, 6000 englische Gewehre erhielt, ferner eine ganze Auflage eines kleinen Büchelchens, welches eine Anleitung zum Bedienen und Abfeuern der Kanonen in englischer und arabischer Sprache gedruckt enthält. Durch eben diesen Sidi-Mohammed als Mittelsperson ist Abd-el-Kader in beständigem Verkehr mit den Engländern.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. Juli. Gestern haben vor dem Oberhause die Verhandlungen über das Kassations-Gesuch (den writ of

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118440713-14/fragment/page=0005

error) in Sachen O'Connells und seiner Genossen begonnen und sind heute fortgesetzt worden. Das Kassations-Gesuch stützt sich auf 34 verschiedene Punkte, welche sich theils auf die Abfassung der Anklage-Akte, theils auf die Zusammensetzung der Jury, theils auf den Ausspruch der Jury beziehen. Sir Thomas Wilde ist der Hauptanwalt O'Connell's, unter den Anwalten der übrigen Angeklagten befinden sich Sergeant Murphy und Herr Fitzroy Kelly.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses brachte Graf Minto die marokkanischen Angelegenheiten von neuem zur Sprache, das seit vorgestern hier in Umlauf gesetzte Gerücht erwähnend, daß Marokko sowohl das Ultimatum der spanischen Regierung wie die Vermittelung Englands zurückgewiesen habe. Der Graf wies noch einmal auf die Wichtigkeit Marokkos für das englische Interesse im Mittelmeere hin, sprach sich tadelnd über die allzugroße Verminderung der im Dienst befindlichen Flotte aus, welche jetzt im Ganzen nur 9 Linienschiffe zählt, von denen nur eins im Mittelmeere stationirt ist, und fragte an, ob die Regierung die nöthigen Vorbereitungen getroffen habe, um die britischen Interessen im Mittelmeere erforderlichenfalls mit Nachdruck zu schützen. Zugleich äußerte er sein Mißfallen darüber, daß das Ministerium auch der Oregon- und Texas-Frage nicht die nöthige Aufmerksamkeit widme, eben so wenig wie den Verhältnissen auf den Südsee-Inseln. Graf von Haddington, der erste Lord der Admiralität, erwiderte darauf, daß die Reduktion der Flotte im Mittelmeere zu einer Zeit stattgefunden habe, wo man die jetzt eingetretenen Ereignisse nicht im Entferntesten habe erwarten können, daß nichtsdestoweniger aber bereits die nöthigen Streitkräfte an die marokkanische Küste abgeschickt worden seien und erforderlichenfalls sehr bald verstärkt werden könnten. Im Uebrigen habe das Ministerium bei Vertheilung der Flotte die Interessen Englands sorgsam im Auge gehabt, was unter Anderem aus der bedeutenden Verstärkung der Eskadre an der afrikanischen Küste hervorgehe.

Die Morningpost meldet, drei Linienschiffe (Caledonia von 120, St. Vincent von 120 und Camperdown von 104 Kanonen) seien als Observations-Eskadre nach Gibraltar abgesegelt.

Vermischtes.

— Sotterhausen (Kreis Sangerhausen), d. 8. Juli. Die hiesige, für alles Gute empfängliche Gemeinde war seit Anfang dieses Jahres, auf Anregung der landräthlichen Behörde, bereitwillig des Privatlehrers Riecke Anerbieten, Gesang- und Turn-Unterricht unentgeltlich zu ertheilen, entgegengekommen, und hatte gestern, bisher auf dem Lande wohl etwas Seltenes, ein Gesang- und Turnfest veranstaltet. Die zahlreichen Zuschauer waren überrascht von der Fertigkeit, zu welcher in zwei Monaten es die Knaben, unter welchen auch einige von benachbarten Orten waren, in allen Zweigen der Turnkunst gebracht hatten, sowie auch der Gesang alle Erwartungen befriedigte. Nach einer Anrede des Geistlichen wurden an die besten Turner Prämien vertheilt und der festliche Tag mit Musik, Tanz und Feuerwerk beschlossen.

— Berlin. In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli wurde auf der hiesigen Sternwarte, von dem Studenten Hrn. D'arrest, ein Komet im Sternbilde des Herkules nahe bei τ aufgefunden. Um 12 Uhr 47 Minuten stand er in 244° 25′ gerade Aufsteigung und 42° 23′ nördliche Declination. Nach den Beobachtungen während einer Viertelstunde vermindert sich die erstere um 1½° und die letzte um 36 Minuten in 24 Stunden. Er ist ziemlich hell und erschien als ein runder Nebel von merklichem Durchmesser.

— In Bolton bei Manchester hat sich am 1. Juli ein schrecklicher Unfall ereignet. Ein Dampfkessel in der Fabrik des Hrn. Brooxes zersprang, und das ganze Gebäude mit allen darin befindlichen Arbeitern stürzte in Folge dieser Explosion zusammen. Bei Abgang der Post hatte man schon 10 Leichen aus dem Schutte herausgezogen, und schätzt die Zahl der in dem Hause befindlich gewesenen Personen auf 100, von denen Niemand entkommen ist.

— Ein merkwürdiger Unfall hat sich unlängst mit dem holländischen Dampfboot Elberfeld auf seiner Fahrt von Rotterdam nach London zugetragen, der aufs Neue ernsthafte Betrachtungen über die eigentliche Ursache des räthselhaften Verschwindens des großen Dampfschiffes Präsident, dessen sich unsere Leser unzweifelhaft erinnern werden, hervorruft und sehr beherzigenswerthe Warnungen giebt, die wir beim Bau unserer Schiffe wohl benutzen können. Erwähntes Dampfschiff Elberfeld segelte am 22. Februar dieses Jahres bei leichtem wechselnden Winde von Brielle. Als man der engl. Küste sich näherte, fiel einem Passagier, die seit ihrer Abfahrt von Brielle sehr veränderte Bewegung im Schiff auf, indem es viel mehr zitterte als früher; kaum hatte er dies bemerkt, als seine geheimen Befürchtungen sich nur zu schnell als gegründet bewiesen. Er drang in den Kapitain Stranach, ein Boot in Bereitschaft zu halten, weil er der festen Ueberzeugung sei, das eiserne Schiff würde kaum so lange halten, um sich retten zu können. Kurz nach dieser Unterredung trat aber ein Umstand ein, der alle weitern Entschlüsse abschnitt, denn 10 Minuten vor 3 Uhr barst das Schiff gerade in der Mitte auseinander. Busch stürzte aus der Kajüte und fiel rücklings mit noch zwei Andern in das zur Abfahrt bereit gemachte Boot; er ergreift das Steuer und brachte das Boot in den Wind gegen das Schiff, um von der Mannschaft so viel als möglich zu retten. Das Wrack gewährte in diesem Augenblick einen schrecklichen aber dennoch große Ehrfurcht erregenden Anblick! Der durch die Zusammendrückung gesprungene Kessel warf zischend und sprudelnd Massen von Dampf und heißem Wasser empor und das Schiff sank plötzlich mit einem furchtbaren Knall. Bis auf drei unglückliche Leute wurden Alle gerettet. Wie ein Traum begab sich Alles. In der Zeit von 5 Minuten war die Katastrophe vollendet. Wohl ist es erlaubt, bei dieser Gelegenheit an den geheimnißvollen Untergang des Präsidenten zu erinnern, bei dem Niemand übrig blieb, um das Ereigniß erzählen zu können. Auch jenes Schiff war von Eisen. Jedenfalls rechtfertigt sich der dringende Wunsch, den Bau von eisernen Schiffen einer sorgfältigeren Voruntersuchung zu unterwerfen, inwiefern nämlich dieses spröde Metall in Vergleich mit dem biegsamen, sehnigen Holze, fähig ist, in großen Schiffen der ungeheuern Belastung in der Mitte von Maschinen, Wasser und Kohlen zu widerstehen.

(Gewerbe-Blatt für Sachsen.)

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, den 12. Juli.

Weizen	1	rtl.	20	Sgr.	—	Pf.	bis	1	rtl.	27	Sgr.	6 Pf.
Roggen	1	"	7	"	6	"	—	1	"	12	"	6 "
Gerste	1	"	"	"	—	"	—	1	"	2	"	6 "
Hafer	—	"	20	"	—	"	—	—	"	25	"	— "

Magdeburg, den 11 Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen	36	—	41	rtl.	Gerste	25	—	26 rtl.
Roggen	28	—	30	"	Hafer	18	—	21 "

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 11. Juli: Nr. 2 und 1 Zoll über 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 11. bis 12. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Landrath v. Lindow a. Messow. Hr. Professor Thorbeck a. Leyden. Hr. Rentier Schloppe a. Ratibor. Hr. OAmtm. Wilsnack a. Zilenzig. Frau Kriegsräthin Lenz a. Berlin. Die Hrrn. Kaufl. Hunzicker a. Paris, Willenberg a. Baireuth, Elspe a. Fulda, Althaus a. Bingen. Hr. Fabrik. Gemlitz a. Frankenhausen.

Stadt Zürch: Hr. Musikdirector Hauptmann m. Fam. a. Leipzig. Hr. Amtm. Heine m. Gem. a. Wulfen. Hr. Prem.-Lieut. v. Saucin a. Magdeburg. Hr. Gastgeber Uhlig a. Lauchstädt. Hr. Partik. Bettmann a. Hannover. Die Hrrn. Kaufl. Bartels a. Magdeburg, Herz a. Berlin, Liebert a. Minden, Posen a. Offenbach, Schoppe a. Hamburg, Meyer a. Eimbeck.

Goldnen Ring: Frau Rentier v. Wittern u. Frau Rentier v. Helm a. Dresden. Fräul. v. Esperstedt a. Berlin. Hr. Steuer-Control. Göring a. Allstedt. Die Hrrn. Kaufl. Hofen a. Leipzig, Eberlin a. Brandenburg, Alberti a. Weimar.

Goldnen Löwen: Hr. Consistorial- und Schulrath Fechner a. Posen. Hr. Director Kolter a. Dresden. Hr. Refer. Bretting a. Naumburg. Die Hrrn. Kaufl. Dandelmann a. Pulsnitz, Hoffmann a. Wolfenbüttel, Brentenstein a. Erfurt, Aunemann a. Jena.

Schwarzen Bär: Die Hrrn. Kaufl. Zipfel a. Breslau, Jacobsen a. Wöritz. Hr. Verwalter Hambacher a. Reichenbach.

Stadt Hamburg: Die Hrrn. Kaufl. Scherhoff a. Berlin, Kramer a. Iserlohn, Thalbaum a. Cöln. Hr. Partik. Rügenbach a. Dresden. Hr. Oekon. Schiff a. Halberstadt. Hr. Fabrik. Kunt a. Magdeburg.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 11. Juli.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour. Briefe	Pr. Cour. Geld	Actien.	Zf.	Pr. Cour. Briefe	Pr. Cour. Geld	Pr. Cour. Gem.
St. Schldsch.	3½	101⅓	101¼	Berl. Potsd.	5	—	165	
Preuß. Engl.				do. do. P. Obl.	4	103¾	—	
Oblig. 30.	4	—	—	Magd. Leipz.	—	—	190½	
Präm. Sch. d.				do. do. P. Obl.	4	104½	—	
Seehandl.	—	—	87½	Brl. Anhalt.	—	—	161	
Kur- u. Nm.				do. do P. Obl.	4	103¾	—	
Schldvschr.	3½	—	99⅝	Düss. Elberf.	5	95½	94⅛	
Brl. St. Obl.	3½	101	100½	do. do. P. Obl.	4	98¾	98¼	
Dnz. do. i. Th.	—	48	—	Rheinische	5	—	88½	
Wstpr. Pfbr.	3½	101⅛	100⅝	do. do P. Obl.	4	98¼	—	
Grßh. Pos. do.	4	104½	104	do. v. St. gar.	3½	—	96¾	
do. do.	3½	100	99¾	Brl. Frankf.	5	150½	—	
Ostpr. Pfbr.	3½	—	101¾	do. do. P. Obl.	4	103¾	—	
Pomm. do.	3½	101½	—	Oberschles.	4	122	—	
K.-u. Nm. do.	3½	101⅝	—	do. L. B. v. eing.	—	116	—	
Schles. do.	3½	—	100¼	B. Stett. L. A.	—	130½	—	
Gold al marc.	—	—	—	do. do. L. B.	—	130½	129½	
Frdrchsd'or.	—	13¾	13¼	Magd. Stett.	4	120¾	129½	
And. Goldm.				B. Schles. Fr	4	118	—	
à 5 Thlr.	—	12	11½	do. do. P. Obl.	4	103¼	—	
Disconto.	—	3	4	Bonn-Köln.	4	—	131½	

Bekanntmachungen.

Holz-Auktion.

Zum meistbietenden Verkaufe der im Unterforste Mühlbeck stehenden
circa 15—20 Klftr. kiefern Derbholz und
160—170 " " Reisholz
ist Termin auf Mittwoch den 17. Juli
früh 9 Uhr
an der Hütte auf dem Schlage daselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zöckeritz, d. 11. Juli 1844.

Der Königl. Oberförster,
v. Schütz.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Zimmermaler hier etablirt habe. Ich biete daher gütigst mir Ihr Zutrauen schenken zu wollen, indem ich für reelle Arbeit stets bemüht sein werde.

August Damm
kleine Brauhausgasse Nr. 332.

Bekanntmachung.

Mehrere zu dem Nachlasse des hier verstorbenen Dr. Böttger gehörige Gegenstände, als: Möbel, Betten, Tischwäsche, Kleidungsstücke, Porzellan- und Glaswaaren, Bilder, Bücher, ein Ackerwagen, ein Schlitten, einige Kutschgeschirre und sonstige Geräthschaften sollen
den 23. Juli d. J., von Vormittags
8 Uhr an,
im hiesigen Schützenhause meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Cönnern, d. 12. Juli 1844.

Anzeige
der Fuß-Hippel'schen Weinhandlung.

Da sich in diesen Tagen das Gerücht verbreitet hatte, das Geschäft sei für immer geschlossen, und dadurch eine allgemeine Trauer unter dem weintrinkenden Publikum entstanden, so erlaube ich mir gegen diese Gerüchte nur ganz kurz zu erwidern, daß sich das Weinlager vor wie nach einem hochgeehrten Publikum zur gefälligen Benutzung empfiehlt; auch soll es stets mein Bestreben sein, bei der anerkanntesten billigsten und reellsten Bedienung stets die ausgezeichnetsten Weine zu liefern, und darf ich mich wohl auf das Zutrauen, welches mir in der kurzen Zeit geworden, stützen.

Als ganz besonders preiswürdig empfehle ich nachstehende Sorten Tischweine, und bei Abnahme von 25 oder 12 Bouteillen die:

25 Bout. Graves per 7½ Thlr.
25 " Haut Barsac per 9 Thlr.
25 " Haut Sauternes per 11 Thlr.
25 " Medoc Labarde per 9½ Thlr.
25 " Medoc Lamarque per 7 Thlr.
25 " f. Medoc St. Julien per 10 Thlr.
25 " f. Medoc Margeaux per 11 Thlr.
25 " Cantenac Corce per 12 Thlr.
25 " Laubenheimer per 8 Thlr.
25 " Nierensteiner per 9½ Thlr.
25 " Scharlachberger per 10 Thlr.
25 " Hochheimer per 11 Thlr.
25 " Markobrunner per 12 Thlr.

Zu denselben Preisen werden auch Bestellungen in der Niederlage (Leipzigerstraße) ausgeführt.

Carl Kramm.

Von der Frankfurt a/O-Messe zurückgekehrt,
empfehle ich mein sortirtes Lager feiner Tuche, Kaisertuche, Burkins und Westenzeuge zu dem nur möglichst billigen Preisen.

M. Goldschmidt.
Tuchhandlung in Halle auf dem Markt am rothen Thurm Nr. 10.

Kleider-, Haar-, Taschen-, Zahn- und Nagelbürsten; —
Frisir-, Staub- und Taschenkämme, Kammreiniger empfiehlt zu den billigsten Preisen

Franz Vaccani.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118440713-14/fragment/page=0007

Im Verlage von **Duncker** und **Humblot** in Berlin sind so eben folgende neue Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

G. W. F. Hegel's Leben

beschrieben durch

Karl Rosenkranz.

Supplement zu Hegel's Werken.

Mit Hegel's Bildniß, gest. von K. Barth.

gr. 8. geh. 3 Thlr.

G. W. F. Hegel's Bildniß.

Nach Drake's Basrelief gezeichnet und in Stahl gestochen

von

K. Barth.

In Folio. 1/2 Thlr.

Die Ehescheidungsfrage.

Eine wissenschaftliche Kritik des protestantischen Ehescheidungs-Princips mit Bezug auf den Preuß. Gesetz-Entwurf

von

E. W. Klee,

Regierungs-Rath und beider Rechte Doctor.

gr. 8. geh. 1/2 Thlr.

Kölner Dombriefe

oder

Beiträge zur altchristlichen Kirchenbaukunst

von

J. Kreuser.

gr. 8. geh. 2 1/3 Thlr.

Angewandte Geognosie

oder

das Auffinden und der Bau nutzbarer Mineralien

von

A. Burat.

Uebersetzt

von

H. Krause und J. P. Hochmuth.

Mit den Abbildungen des Originals (147 Holzschnitte und 22 Stahlstiche). In 3 Lieferungen.

Lief. 1. Mit 18 Holzschn., 7 Stahlst. und 1 Karte.

gr. 8. geh. 1 1/6 Thlr.

Die römischen Päpste,

ihre Kirche und ihr Staat

im

sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert.

Von

Leopold Ranke.

1r Band. (Der Fürsten und Völker von Süd-Europa 2r Bd.)

3te Aufl. 2 5/6 Thlr.

Predigten

von

Dr. Franz Theremin,

Königl. Preuß. Hof- und Dom-Prediger und wirklichem Ober-Consistorialrathe.

Erster Band,

welcher Predigten aus den Jahren 1815 und 1816 enthält.

4te von neuem durchgesehene Auflage.

gr. 8. 1 1/3 Thlr.

Ein Gut von 600 Scheffel Aussaat hier bei Halle ist zu verkaufen; auch sind Kapitale zu 15,000, 7000 Thlrn. in kleineren Posten durch den Actuar Dancker in Halle, Märkerstraße, auszuleihen.

Bronze

empfehlen Gebrüder Helm.

Gartensalbei kaufen fortwährend Gebrüder Helm, große Steinstraße 130.

Ein Laufbursche, von ordentlichen Eltern wird gesucht in der Klausstraße Nro. 889.

Auction von Musikalischen Instrumenten und Noten

Montags den 15. Juli c.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Trödel Nr. 797 in Halle.

Jeden Sonntag Mittag halb ein Uhr fahren zwei verdeckte Vergnügungs-Wagen vom Klausthore weg nach Lauchstädt. Wer da Lust hat mitzufahren, der melde sich bei Zeiten, Klausstraße Nr. 889.

Eckert.

Zur Nachweisung 40 bis 48 Scheffel vorzüglich guter Kocherbsen, durch den Mäkler Metzler auf dem Neumarkt bei Herrn Hutmacher Braune neben dem Roß. Proben können vorgezeigt werden.

Halle, den 11. Juli 1844.

Friedr. Metzler.

Pensionsanzeige. Zu Michaelis d. J. kann ich wieder einige Knaben, welche die Schulen des Waisenhauses besuchen sollen, in meiner Pensionsanstalt aufnehmen.

Halle, den 12. Juli 1844.

Grodjan, cand. th. und Lehrer a. W.

Glaucha. Lange Gasse 1967 A.

Eine verdeckte Halb-Chaise, eine Droschke, beides ein- und zweispännig zu fahren, und ein Wagen-Pferd sind veränderungswegen zu verkaufen bei

Gebrüder Simon in Eisleben.

Grüne Orangen empfing

C. H. Risel.

Die besten **Augengläser** und dazu passende Gestelle in Silber, Schildpat, Horn, Neusilber, Stahl und plattirt, Lorgnetten, Perspektive und Operngucker empfiehlt für einem Jeden nach Bedarf des Auges zu wählen

Franz Vaccani.

Die neu etablirte

Liqueur- und Aquavit-Fabrik

von

C. J. Scharre am Markt,

empfiehlt zu den billigsten Preisen die feinsten Liqueure, doppelt und einfach destillirte Branntweine. Insbesondere mache ich Wiederverkäufer darauf aufmerksam, daß ich bei geringem Nutzen nur beste Waare verkaufe.

Die so sehr beliebten Danziger Tropfen für Magenkrampf und sonstige Uebelkeiten empfiehlt **C. J. Scharre.**